

**Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk**
für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

der

Forschungszentrum Jülich GmbH

Jülich

Forschungszentrum Jülich GmbH, Jülich

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	Stand am		Stand am	
	31.12.2023		31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		5.544.075,03		5.995.230,04
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	253.316.748,04		232.472.966,04	
2. Technische Anlagen und Maschinen	235.800.676,77		247.778.613,55	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	113.876.045,46		110.163.513,11	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	326.598.509,00	929.591.979,27	272.976.727,73	863.391.820,43
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	32.669,89		32.669,89	
2. Sonstige Ausleihungen	155.303,24	187.973,13	162.169,92	194.839,81
		935.324.027,43		869.581.890,28
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.851.022,34		3.476.091,84	
2. Emissionsrechte	1,00		1,00	
3. Unfertige Leistungen	58.169.432,49	62.020.455,83	66.893.557,85	70.369.650,69
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.773.466,45		18.561.649,68	
2. Forderungen gegen Gesellschafter	19.163.386,60		11.339.051,16	
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.528.041,64		837.726,04	
4. Sonstige Vermögensgegenstände				
4.1 Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand				
4.1.1 Aus laufenden Geschäften	-118.877.196,03		-81.644.216,39	
4.1.2 Forderung aus übertragenen Selbstbewirtschaftungsmitteln	167.785.862,40		101.624.863,00	
4.1.3 Pensionsrückstellungen	5.566.307,00		6.045.011,00	
4.1.4 Sonstige langfristige Rückstellungen	27.473.891,00		30.678.931,00	
4.1.5 Rückstellungen für Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen	142.934.035,13		137.218.671,41	
4.2 Forderungen an andere Zuschussgeber	43.746.587,98		104.092.301,97	
4.3 Andere sonstige Vermögensgegenstände	50.995.257,24	378.089.639,41	7.939.985,44	336.693.974,31
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		95.155.128,36		50.333.604,64
		535.265.223,60		457.397.229,64
C. Rechnungsabgrenzungsposten		14.082.040,58		14.378.893,13
		1.484.671.291,61		1.341.358.013,05
D. Treuhandmittel		2.405.477,88		887.024,71

	Passiva	
	<u>Stand am</u> <u>31.12.2023</u>	<u>Stand am</u> <u>31.12.2022</u>
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	520.000,00	520.000,00
B. Sonderposten für Zuschüsse		
1. zum Anlagevermögen	934.812.735,55	869.070.598,40
2. zum Umlaufvermögen	134.555.110,17	100.045.749,21
	1.069.367.845,72	969.116.347,61
C. Sonderposten für unentgeltlich ausgegebene Schadstoffemissionsrechte		
	1,00	1,00
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.566.307,00	6.045.011,00
2. Rückstellungen für Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen	142.934.035,13	137.218.671,41
3. Steuerrückstellungen	5.467.076,30	6.039.661,11
4. Sonstige Rückstellungen	90.787.255,78	93.122.475,89
	244.754.674,21	242.425.819,41
E. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	20.474.358,95	17.965.252,05
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.623.435,83	30.506.103,18
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	32.319,25	3.280,86
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	42.983.542,86	48.169.392,62
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.497,64	0,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten	70.462.494,12	32.070.020,48
	169.578.648,65	128.714.049,19
F. Rechnungsabgrenzungsposten		
	450.122,03	581.795,84
	1.484.671.291,61	1.341.358.013,05
G. Treuhandmittel		
	2.405.477,88	887.024,71

Forschungszentrum Jülich GmbH, Jülich

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	2023		2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuschüssen von				
1.1 Bund	558.808.842,65		530.629.460,70	
1.2 Land	134.518.464,74		43.125.671,47	
1.3 Anderen Zuschussgebern	78.166.462,63	771.493.770,02	132.810.059,39	706.565.191,56
2. Umsatzerlöse und andere Erträge				
2.1 Erlöse aus Forschung, Entwicklung und Benutzung von Forschungsanlagen	18.188.455,68		20.767.565,28	
2.2 Erlöse aus Lizenz- und Know-how-Verträgen	437.423,95		154.089,09	
2.3 Erlöse aus Projektträgerschaften	171.757.136,57		150.286.546,27	
2.4 Erlöse aus Infrastrukturleistungen und Materialverkauf	50.411.461,60		37.660.826,17	
2.5 Erlöse aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	119.603,61		296.536,07	
2.6 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-8.724.125,36		6.061.476,88	
2.7 Andere aktivierte Eigenleistungen	2.391.038,28		1.539.842,67	
2.8 Sonstige betriebliche Erträge	22.275.940,01		4.999.723,44	
2.9 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	317.968,87	257.174.903,21	650.405,60	222.417.011,47
3. Zuweisungen zu den Sonderposten für Zuschüsse				
3.1 zum Anlagevermögen	-161.147.893,90		-144.770.530,57	
3.2 zum Umlaufvermögen	-34.509.360,96	-195.657.254,86	-3.433.580,67	-148.204.111,24
4. Weitergegebene Zuschüsse		-138.515.753,35		-134.014.569,63
5. Für die Aufwandsdeckung zur Verfügung stehende Zuschusserträge, Erlöse und andere Erträge		694.495.665,02		646.763.522,16
6. Materialaufwand				
6.1 Aufwendungen für sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	24.771.147,73		23.187.220,93	
6.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.639.818,95	32.410.966,68	6.090.151,67	29.277.372,60
7. Aufwendungen für Energie- und Wasserbezug		11.801.119,50		24.950.031,17
8. Aufwendungen für fremde Forschungs- und Entwicklungsarbeiten		1.495.083,11		3.327.619,83
9. Personalaufwand				
9.1 Gehälter	398.584.688,63		371.747.989,85	
9.2 Soziale Abgaben	74.873.292,72		70.790.088,72	
9.3 Aufwendungen für Altersversorgung	24.023.233,23		26.475.733,08	
9.4 Beihilfen und Unterstützungen	405.687,11	497.886.901,69	372.095,43	469.385.907,08
10. Abschreibungen				
Abschreibungen auf Anlagevermögen	93.065.582,71		91.860.070,46	
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen	-93.065.582,71	0,00	-91.860.070,46	0,00
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen		141.310.415,60		112.853.614,12
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		748.747,92		586.901,38
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		8.842.430,52		6.382.075,98
		694.495.665,02		646.763.522,16
14. Ergebnis nach Steuern/Jahresergebnis		0,00		0,00

Forschungszentrum Jülich GmbH, Jülich

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Forschungszentrums Jülich zum 31.12.2023 wurde nach den Vorschriften des HGB und des GmbHG sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Sitz der Gesellschaft ist Jülich, Registergericht ist das Amtsgericht Düren, die Firma ist unter der Nummer HRB 3498 eingetragen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (GKV) erstellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach dem vom Arbeitskreis Rechnungswesen beim damaligen Bundesministerium für Forschung und Technologie entwickelten Schema, welches geschäftszweigbedingte Besonderheiten berücksichtigt, gegliedert.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt. Dies betrifft auch die Davon-Vermerke der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren grundsätzlich unverändert die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze maßgebend.

II. a Bilanz

Anlagevermögen

Gem. § 255 Abs. 1 Satz 3 HGB werden Anschaffungspreisminderungen, die dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können, vom Anschaffungswert abgesetzt.

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen und ihre Entwicklung im Jahre 2023 sind nachfolgend im Anlagespiegel dargestellt:

Anlagepiegel

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand am 01.01.2023 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	Stand am 31.12.2023 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	Stand am 31.12.2023 €	Stand am 31.12.2022 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	29.498.244,59	1.424.666,49	363.053,17	845.381,94	31.405.239,85	23.503.014,55	363.053,17	513,60	5.544.075,03	5.995.230,04
SUMME I	29.498.244,59	1.424.666,49	363.053,17	845.381,94	31.405.239,85	23.503.014,55	363.053,17	513,60	5.544.075,03	5.995.230,04
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	605.190.052,48	4.093.706,96	4.758.364,59	630.834.788,08	635.360.182,93	372.717.086,44	2.950.575,17	-9.153,44	253.316.748,04	232.472.966,04
2. Technische Anlagen und Maschinen	824.028.710,19	31.169.035,74	26.673.242,67	15.142.679,96	843.667.183,22	576.250.096,64	26.571.290,67	-44.864,00	235.800.676,77	247.778.613,55
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	382.313.554,98	15.181.291,63	13.601.783,92	8.841.428,51	392.734.491,20	272.150.041,87	13.171.351,30	53.503,84	113.876.045,46	110.163.513,11
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	272.976.727,73	109.286.059,76	0,00	-55.664.278,49	326.598.509,00	0,00	0,00	0,00	326.598.509,00	272.976.727,73
SUMME II	2.084.509.045,38	159.730.094,09	45.033.391,18	-845.381,94	2.198.360.366,35	1.221.117.224,95	42.693.217,14	-513,60	929.591.979,27	863.391.820,43
III. Finanzanlagen										
1. Beteiligungen	32.669,89	0,00	0,00	0,00	32.669,89	0,00	0,00	0,00	32.669,89	32.669,89
2. Sonstige Ausleihungen	162.169,92	0,00	6.866,68	0,00	155.303,24	0,00	0,00	0,00	155.303,24	162.169,92
SUMME III	194.839,81	0,00	6.866,68	0,00	187.973,13	0,00	0,00	0,00	187.973,13	194.839,81
Anlagevermögen insgesamt	2.114.202.129,78	161.154.760,58	45.403.311,03	0,00	2.229.953.579,33	1.244.620.239,50	43.056.270,31	0,00	935.324.027,43	869.591.890,28

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs-/Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bzw. mit dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Sofern der Grund einer Wertminderung entfällt, erfolgt die Wertaufholung bis in Höhe der fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten.

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear pro rata temporis über 3 Jahre, in Einzelfällen bis zu 12 Jahre.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs-/Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bei zeitlich begrenzter Nutzungsdauer bzw. mit dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Sofern der Grund einer Wertminderung entfällt, erfolgt die Wertaufholung bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten. Die Herstellungskosten umfassen Einzel- und Gemeinkosten der leistenden Stellen. Die Gemeinkosten umfassen angemessene Teile der Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen.

In den Zugängen sind Eigenleistungen der Werkstätten und Ingenieurleistungen von T€ 2.391 (VJ T€ 1.540) aktiviert worden.

Die Abschreibungen werden linear vorgenommen.

Wirtschaftsgüter bis € 250,00 werden im Jahr der Anschaffung als Aufwand erfasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter über € 250,00 und bis € 1.000,00 werden als Sammelposten über eine Laufzeit von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Es wird eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 33 Jahren für die Gebäude, von 3 bis 20 Jahren für die technischen Anlagen und Maschinen und von 5 bis 25 Jahren für die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zugrunde gelegt.

Die Abschreibungsdauer der Erbbaurechte entspricht der jeweiligen Laufzeit des zugrunde liegenden Vertrages.

Finanzanlagen

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bzw. mit einem Erinnerungswert von € 0,51 angesetzt und stellen sich wie folgt dar:

	Eigenkapital	Buchwert (Anschaffungskosten)	Anteil
	€	€	%
FZJ Beteiligungsgesellschaft mbH, Jülich	25.000,00	25.000,00	100
Technologiezentrum Jülich GmbH, Jülich	2.367.198,36	7.669,38	5
Institut Max von Laue - Paul Langevin, Grenoble/Frankreich	2.400,00	0,51	33

Eine Beteiligung von wesentlicher Bedeutung besteht an dem französisch-britisch-deutschen Forschungsunternehmen ILL (Institut Max von Laue - Paul Langevin, Grenoble/Frankreich). Das ILL wies im Geschäftsjahr 2022 ein Jahresergebnis von € 0,00 aus. Der Jahresabschluss 2023 liegt derzeit noch nicht vor.

Die FZJ Beteiligungsgesellschaft mbH, Jülich, weist im Geschäftsjahr 2023 ein Jahresergebnis von € 0,00 aus. Die Gesellschaft wurde zum 31.12.2023 aufgelöst und befindet sich in Liquidation.

Die Technologiezentrum Jülich GmbH, Jülich, weist im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss von T€ 135 aus. Der Jahresabschluss 2023 liegt derzeit noch nicht vor.

Die Gesellschaft ist persönlich haftende Gesellschafterin folgender Gesellschaften bürgerlichen Rechts:

- Arge WeBatt Werkstoffinnovationen und Batterien GbR, Jülich
- PT Konsortium Nationale Kontaktstelle Schlüsseltechnologien NKS KET D&I GbR, Bonn
- Konsortium Projektträgerschaft Ressourcen, Kreislaufwirtschaft, Geoforschung (PTRKG), Jülich
- PT eHealth, Data Science und Bioethik GbR, Köln

Die sonstigen Ausleihungen bestehen für Mietwohnungsbaudarlehen und werden in Höhe der tatsächlichen Rückzahlungsbeträge ausgewiesen.

Umlaufvermögen

Vorräte

Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt. Sofern die Gründe für eine Wertminderung entfallen, erfolgt die Wertaufholung bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Die Ermittlung der Anschaffungskosten erfolgt nach dem Durchschnittsverfahren (Zentrallager) bzw. dem Fifo-Verfahren (Institutsläger).

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, wobei bei den Herstellungskosten der unfertigen Leistungen neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhne und Sondereinzelkosten auch angemessene Teile der Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen berücksichtigt werden.

Gem. § 255 Abs. 1 Satz 3 HGB werden Anschaffungspreisminderungen, die dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können, vom Anschaffungswert abgesetzt.

Die Bestandsermittlung der im Zentrallager gelagerten sonstigen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt aus der EDV-gestützten Lagerbuchführung (permanente Inventur). Die übrigen Bestände werden zum Bilanzstichtag durch körperliche Bestandsaufnahme ermittelt.

Es besteht ein Festwert für das Lager der zentralen Berufsausbildung. Der Festwert wurde in 2023 unverändert in Höhe von T€ 164 beibehalten.

Auf Grundlage des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes (TEHG) ist das FZJ verpflichtet, bedingt durch die Verbrennung von Brennstoffen in der Wärmeverzögerungszentrale (WVZ), Emissionszertifikate für die emittierten CO₂-Emissionen an die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) abzugeben. Die Anzahl der abzugebenden Emissionszertifikate ist abhängig vom jährlichen Brennstoffverbrauch in der WVZ. Um der Abgabeverpflichtung für das Jahr 2022 nachzukommen, musste das FZJ 8.739 Emissionszertifikate am 20.03.2023 an die DEHSt abgeben. Im Jahr 2023 wurden dem Forschungszentrum 4.815 Rechte zugeteilt. Der Bestand betrug zum Jahresende 98.943 Emissionsrechte. Für das Jahr 2023 kam das FZJ am 21.02.2024 einer Abgabeverpflichtung von 37.370 Zertifikaten an die DEHSt nach.

Die unfertigen Leistungen in Höhe von T€ 58.169 (VJ T€ 66.894) resultieren überwiegend aus einer Vielzahl von Aufträgen der Europäischen Union, aus Aufträgen der Projektträgerschaften sowie weiterer Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nominalwert oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Währungsumrechnung erfolgt mit dem Devisenkassamittelkurs zum Stichtag.

Soweit in Einzelfällen erforderlich, werden auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Wertberichtigungen vorgenommen. Langfristige Forderungen in Fremdwährung lagen zum Stichtag nicht vor. Sowohl Kursgewinne als auch Kursverluste werden gesondert erfasst.

Die Forderungen gegen Gesellschafter beinhalten Forderungen an den Bund aus den Auftragsverhältnissen mit den Projektträgerschaften.

Zu den unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Ausgleichsansprüchen an die öffentliche Hand (gegenüber Gesellschaftern T€ 224.883 (VJ T€ 193.923)), ist festzustellen, dass die Gesellschaft überwiegend durch Zuwendungen vom Bund und vom Land Nordrhein-Westfalen finanziert wird. Die Zuschussgeber stellen ihre Zuwendungen nach Maßgabe ihrer eigenen Haushalte nur in Höhe des jeweiligen Finanzbedarfs zur Bestreitung der Ausgaben der Gesellschaft zur Verfügung. Im Umfang der erst nach dem Bilanzstichtag fälligen Ausgaben werden deshalb Ausgleichsansprüche an die Zuwendungsgeber bilanziert.

Der Hauptzuwendungsgeber Bund hat hierzu mitgeteilt, dass die in den Bilanzen enthaltenen Ausgleichsansprüche erfüllt werden.

Bei der Forderung aus übertragenen Selbstbewirtschaftungsmitteln handelt es sich um Zuwendungen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen, die gem. § 7 Abs. 1 des Finanzstatuts überjährig zur Verfügung stehen. Die in 2023 zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Mittel werden in 2024 vorrangig abgerufen. Dabei bleiben Zweckbindungen, insbesondere für Sperrungen und weiterzuleitende Gelder weiterhin bestehen.

Die Forderungen an andere Zuschussgeber in Höhe von T€ 43.747 (VJ T€ 104.092) begründen sich aus Zuwendungsverträgen und Bewilligungen diverser Vertragspartner bzw. Mittelgeber.

Bis auf die Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand haben, wie im Vorjahr, alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände eine Restlaufzeit bis zu 1 Jahr. Die Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand haben in Höhe von T€ 173.507 (VJ T€ 171.456) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Flüssige Mittel

Der Kassenbestand, die Bundesbankguthaben, die Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks sind zum Nennwert bilanziert. Die Währungsumrechnung bei Guthaben in Fremdwährung erfolgte zum Devisenkassamittelkurs am Stichtag.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Eigenkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 520.000,00 und ist voll eingezahlt. Die hierzu erforderlichen Einzahlungen der Gesellschafter Bundesrepublik Deutschland und Land Nordrhein-Westfalen wurden entsprechend der Geschäftsanteile vorgenommen.

Sonderposten für Zuschüsse

Die Sonderposten für Zuschüsse stellen die Gegenposten zu den nach Abzug des gezeichneten Kapitals voll aus öffentlichen Zuschüssen finanzierten Posten des Anlage- und Umlaufvermögens (einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten) auf der Aktivseite dar. Dieses Verfahren (Bruttomethode) dient der erfolgsneutralen Behandlung der jährlichen, öffentlichen Zuschüsse als Erträge (siehe auch Pos. 3. der Gewinn- und Verlustrechnung „Zuweisungen zu den Sonderposten für Zuschüsse“).

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 1 S. 2 HGB zum 31.12.2023 nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Bei der Ermittlung der Erfüllungsbeträge werden dabei auch zukünftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst. Den Rückstellungen stehen jeweils gleich hohe Ausgleichsansprüche an die Zuwendungsgeber gegenüber.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Leistungsverpflichtungen aus Pensionszusagen werden unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten anhand des modifizierten Teilwertverfahrens unter Berücksichtigung der notwendigen Erfüllungsbeträge ermittelt.

Der Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG, Köln, zugrunde. Die Bewertung des Verpflichtungsumfanges wird im Rahmen des § 253 Abs. 1 und 2 HGB durchgeführt. Biometrische Rechnungsgrundlage sind die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck.

Die Erhöhung der Besoldung sowie der Versorgungsbezüge wird in 2024 für Bundesbedienstete mit 0,0 % sowie ab 2025 mit 2,0 % berücksichtigt. Die Erhöhung der Besoldung sowie der Versorgungsbezüge für Landesbedienstete wird in 2024/2025 individuell entsprechend der erwarteten Anpassungen und ab 2026 mit 2,0 % berücksichtigt.

Für die Entwicklung der Sozialversicherungsparameter wird von einem Anstieg von 2 % p. a. ausgegangen.

Der zugrunde liegende handelsrechtliche Rechnungszins von 1,82 % ergibt sich aus den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 HGB für Dezember 2023 bei einer durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Rechnungszins beruht auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre.

Der für die Vergleichsberechnung gem. § 253 Abs. 6 HGB benötigte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ergibt sich auf gleiche Weise und zum gleichen Zeitpunkt zu 1,74 %.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der 10-Jahresbetrachtung und der 7-Jahresbetrachtung beläuft sich auf T€ 44 (VJ T€ 212).

Rückstellungen für Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen

Die Rückstellungen stellten sich am 31.12.2023 wie folgt dar:

	€
ILL	<u>132.925.292,00</u>
Hochtemperatur Materiallabor (HML)	10.008.743,13
	<u>142.934.035,13</u>

Die Rückstellungen für Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen werden aufgrund der Verpflichtungen nach dem Atomgesetz sowie vertraglicher Verpflichtungen gegenüber dem ILL gebildet. Dieser Teil der Rückstellung erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um Mio € 7,3.

Steuerrückstellungen

Es wurde eine Steuerrückstellung in Höhe von T€ 5.467 für Körperschaft- und Gewerbesteuer 2023 gebildet.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Personalrückstellungen in Höhe von Mio. € 78,5 (VJ Mio. € 81,6).

In den Personalrückstellungen sind die Erstattungsverpflichtungen für Pensionen gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen enthalten. Die Erstattungsverpflichtungen betreffen in der Regel Professoren, deren Dienstzeit vom Land als pensionsfähig anerkannt wird und die vom FZJ und vom Land Nordrhein-Westfalen gemeinsam berufen wurden, sowie deren Hinterbliebene. Zukünftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen wurden bei der Ermittlung des Barwertes der erdienten Anwartschaft berücksichtigt.

Der Rechnungszins in Höhe von 1,74 % (7-Jahres-Durchschnittsbildung) wurde dabei den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 HGB für Dezember 2023 auf der Grundlage einer durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit von 15 Jahren entnommen. Biometrische Rechnungsgrundlage sind die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Sowohl Kursgewinne als auch Kursverluste werden gesondert erfasst. Die Währungsumrechnung erfolgt mit dem Devisenkassamittelkurs zum Stichtag.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit bis zu 1 Jahr.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen in Höhe von T€ 20.474 (VJ T€ 17.965) enthalten im Wesentlichen Vorauszahlungen auf Lieferungen und Leistungen für Drittmittelaufträge, insbesondere der Projektträgerschaften in Höhe von T€ 17.435 (VJ T€ 16.950).

Die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern beinhalten maßgeblich Zahlungen für EU-geförderte Projekte in Höhe von T€ 27.368 (VJ T€ 34.765) sowie Guthaben sonstiger Mittelgeber aus diversen Projektförderungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus weiterzuleitenden Geldern im Rahmen von Fördermaßnahmen auf Grundlage geschlossener Konsortialverträge mit internationalen Partnern in Höhe von T€ 57.903 (VJ T€ 18.131), die das Unternehmen als Koordinator verwaltet. Des Weiteren beinhaltet der Posten Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von T€ 1.332 (VJ T€ 1.046), weiterzuleitende Mittel aus dem Impuls- u. Vernetzungsfonds an die Helmholtz-Gemeinschaft deutscher Forschungszentren in Höhe von T€ 1.698 (VJ T€ 8.289) sowie Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von T€ 7.585 (VJ T€ 2.597).

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge nach dem Stichtag darstellen.

II. b Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge aus Zuschüssen

Die benötigten öffentlichen Zuschüsse werden in voller Höhe als Erträge aus Zuschüssen ausgewiesen.

Um eine erfolgsneutrale Behandlung zu sichern, wird ein der Höhe der Finanzierung von Anlage- und Umlaufvermögen entsprechender Betrag im Rahmen der Zuweisung zu den Sonderposten für Zuschüsse aufwandswirksam eingestellt.

Der als Folge der Anwendung der direkten Bruttomethode beim Anlagevermögen (Anlagespiegel) notwendige Ausweis der Abschreibungen wird als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung zur erfolgsneutralen Darstellung durch eine entsprechend hohe Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse auf der Passivseite der Bilanz ausgeglichen.

Umsatzerlöse und andere Erträge

Die Umsatzerlöse und anderen Erträge sind um T€ 34.758 auf T€ 257.175 angestiegen. Diese Entwicklung ist insbesondere auf einen Anstieg der Erlöse aus Projektträgerschaften (+T€ 21.471), der Erlöse aus Infrastrukturleistungen und Materialverkauf (+T€ 12.751) und der sonstigen betrieblichen Erträge (+T€ 17.276) zurückzuführen.

Die Veränderung bei den sonstigen betrieblichen Erträgen resultiert wesentlich aus der Erstattung verauslagter Umsatzsteuer im Zusammenhang mit der Anschaffung des Quantencomputers JUPITER.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Erträge aus Währungsumrechnung in Höhe von T€ 59 (VJ T€ 42).

Periodenfremde Erträge

Der Posten Umsatzerlöse und andere Erträge beinhaltet periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 7.961, davon T€ 1.108 aus Rechnungsstellungen für Forschung und Entwicklung, T€ 1.870 aus Rechnungsstellungen für wissenschaftlich technische Dienstleistungen für Vorjahre sowie T€ 4.271 aus Rückstellungsaufösungen.

Der Posten Aufwendungen für Energie- und Wasserbezug beinhaltet periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 22.152 für Lieferantenabrechnungen der Vorjahre 2021 und 2022. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Gasabrechnungen in Höhe von T€ 21.363.

Der Posten sonstige Aufwendungen beinhaltet Gutschriften für Vorjahre in Höhe von T€ 236.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Der Posten enthält Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 27 (VJ T€ 643).

Weitergegebene Zuschüsse

Der Posten weitergegebene Zuschüsse beinhaltet im Wesentlichen die Weiterleitung von Zuwendungen an Beteiligungsgesellschaften sowie die gesondert bewilligte Weitergabe von Fördermitteln und Sachzuwendungen im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Zuschussgebern.

Aufwendungen für Energie und Wasserbezug

Dieser Posten beinhaltet in 2023 erstmalig Stromsteuer in Höhe von T€ 1.843.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Aufwendungen aus Währungsumrechnung in Höhe von T€ 27 (VJ Aufwendungen T€ 61). In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind sonstige Steuern in Höhe von T€ 54 (VJ T€ 189) enthalten.

Periodenfremde Aufwendungen

Periodenfremde Aufwendungen entstanden in Höhe von T€ 16.140, davon für Material und bezogene Leistungen T€ 1.717, Energie- und Wasserbezug T€ 13.044 sowie sonstige betriebliche Aufwendungen T€ 1.379.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Posten enthält Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 743 (VJ T€ 579).

III. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen sowie sonstigen Verträgen in Höhe von insgesamt T€ 113.391 (VJ T€ 108.316), TUSD 1.073 (VJ TUSD 1.075; Gegenwert zum 31.12.2023 T€ 971, VJ T€ 1.007) sowie TCHF 176 (VJ TCHF 39; Gegenwert zum 31.12.2023 T€ 190, VJ T€ 40) sowie TGBP 38 (VJ TGBP 0; Gegenwert zum 31.12.2023 T€ 43, VJ T€ 0). Wesentlich für die Beurteilung der Finanzlage sind jedoch die diese Verpflichtung regelmäßig übersteigenden jährlichen Zuschüsse der Zuwendungsgeber Bund und Land.

Devisentermingeschäfte

Zur Absicherung von Zins- und Währungsschwankungen für Beschaffungen und Dienstleistungen in Fremdwährung werden grundsätzlich Devisentermingeschäfte getätigt.

Der beizulegende Zeitwert wurde auf Basis des Devisenkassamittelkurses zum Stichtag ermittelt. Die erforderlichen Werte werden durch das Bankinstitut zeitnah ermittelt und veröffentlicht.

Nachfolgende Darstellung zeigt die beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte zum Stichtag:

Gesamtvolumen	Gesamtvolumen	Beizulegender Zeitwert
€	CHF	€
411.800,08	421.090,10	454.446,47

Mitarbeitende

<u>Gruppe</u>	2023	2022
Angestellte (Vollzeit)	4.321	4.208
Angestellte (Teilzeit)	1.579	1.492
Doktoranden	780	757
Studentische Hilfskräfte	156	152
	<u>6.836</u>	<u>6.609</u>

Bezüge der Geschäftsführung und Aufsichtsgremien

Die Vergütung der Geschäftsführer und stellvertretenden Geschäftsführer ergibt sich im Einzelnen aus der nachfolgenden Tabelle:

	Gehalt	Sonst. Zahlungen/ Zuwendung VL	S Z V	Sachbezüge	Summe
	€	€		€	€
Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Marquardt (bis 31.07.23)	127.567,37	-26.736,28	S	741,12	101.572,21
Prof. Dr. Astrid Lam- brecht (ab 01.08.23)	92.287,25	1.100,00	-	-	93.387,25
Karsten Beneke	156.866,76	21.421,08	S	5.992,10	184.279,94
Prof. Dr. Frauke Mel- chior (bis 15.08.23)	94.654,05	1.680,00	-	-	96.334,05
Prof. Dr. Astrid Lam- brecht (bis 31.07.23)	89.610,71	1.460,00	-	-	91.070,71
Prof. Dr. Ir. Pieter Johannes Jansens (ab 01.01.23)	251.846,52	31.256,50	-	-	283.103,02
Summe Geschäftsfüh- rer	812.832,66	30.181,30		6.733,22	849.747,18

An ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebene wurden T€ 306 gezahlt, die dafür gebildete Pensionsrückstellung betrug zum Bilanzstichtag T€ 3.231.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Für die im Geschäftsjahr erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH sind folgende Honorare als Aufwand erfasst worden:

	2023
	T€
Abschlussprüfungsleistungen	55
Andere Bestätigungsleistungen	8
	<u>63</u>

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung setzt sich wie folgt zusammen:

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Hermann Marquardt (Vorsitzender), Diplom-Ingenieur Verfahrenstechnik, bis 31.07.2023

Frau Prof. Dr. Astrid Lambrecht (Vorsitzende), Professorin für Physik, ab 01.08.2023, Vorstandsbereiche Außenbeziehungen sowie wissenschaftlicher Geschäftsbereich I

Karsten Beneke (stellvertretender Vorsitzender), Diplom-Volkswirt, Vorstandsbereich Infrastruktur

Prof. Dr. Frauke Melchior (stellvertretende Geschäftsführerin wissenschaftlicher Geschäftsbereich III), Professorin für Molekularbiologie, bis 15.08.2023

Prof. Dr. Astrid Lambrecht (stellvertretende Geschäftsführerin wissenschaftlicher Geschäftsbereich I), Professorin für Physik, bis 31.07.2023

Dr. Ir. Pieter Johannes Jansens (stellvertretender Geschäftsführer), Dr. Ir. Chemische Verfahrenstechnik, ab 01.01.2023. Vorstandsbereiche wissenschaftlicher Geschäftsbereich II und III.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Mitgliedern:

Ministerialdirektor Volker Rieke, Vorsitzender (bis 18.01.2023)
Bundesministerium für Bildung und Forschung, Leiter der Abteilung 7, Bonn

Ministerialdirektor Stefan Müller, Vorsitzender (ab 19.01.2023)
Bundesministerium für Bildung und Forschung, Leiter der Abteilung 7, Bonn

Staatssekretärin Gonca Türkeli-Dehnert, stellvertretende Vorsitzende
Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW, Düsseldorf

Dr. Kirsten Bender
Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes NRW
Abteilungsleiterin Innovation und Märkte, Düsseldorf

Dr. Harald Glückler
Forschungszentrum Jülich GmbH, Wissenschaftlicher Mitarbeiter Zentralinstitut für Engineering, Elektronik und Analytik (ZEA-1), Jülich

Prof. Dr. Brigitte Grass (bis 22.11.2023)
Präsidentin der Hochschule Düsseldorf a. D., Köln

Dr. Martin Keller (ab 01.01.2023)
Direktor des National Renewable Energy Laboratory, Golden, USA

Staatssekretärin Prof. Dr.-Ing. Lamia Messari-Becker (ab 22.11.2023)
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum,
Wiesbaden

Ministerialrat Dr. Peter Schroth
Bundesministerium für Bildung und Forschung, Leiter des Referats 714, Bonn

Ministerialdirigentin Dr. Irina Soeffky (ab 18.09.2023)
Bundesministerium für Digitales und Verkehr, Unterabteilungsleiterin für nationale, europäische und internationale Digitalpolitik, Berlin

Ministerialrätin Dr. Rodoula Tryfonidou
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Leiterin des Referats Energieforschung -
Grundsatzfragen und Strategie, Berlin

Prof. Dr. Peter Weiss-Blankenhorn
Forschungszentrum Jülich GmbH, Wissenschaftlicher Mitarbeiter Institut für Neurowissen-
schaften und Medizin (INM-3), Jülich

Dr. Karsten Wildberger
Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor, CECONOMY AG, Düsseldorf

Jülich, 31. März 2024


Prof. Dr. Astrid Lambrecht


Karsten Beneke

Forschungszentrum Jülich GmbH, Jülich

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Das Forschungszentrum Jülich (FZJ) ist Mitglied der Helmholtz-Gemeinschaft, deren Auftrag es ist, langfristige Forschungsziele der Gesellschaft zu verfolgen. Forschungsvorhaben der Helmholtz-Zentren werden innerhalb der programmorientierten Förderung (PoF) nach Forschungsbereichen organisiert.

Das FZJ beteiligt sich dabei an Programmen in vier von sechs Bereichen: „Energie“, „Erde und Umwelt“, „Materie“ und „Information“. Die Schwerpunkte der Jülicher Forschung liegen weiter auf den Gebieten „Energie“, „Information“ sowie „Nachhaltige Bioökonomie“. Mit diesen Themen deckt das Forschungszentrum zugleich einen Teil der fünf Bedarfswelder ab, wie sie in der „High-tech-Strategie 2025 für Deutschland“ der Bundesregierung definiert wurden: Klima/Energie, Gesundheit/Ernährung, Mobilität, Sicherheit und Kommunikation.

Programmorientierte Förderung

Seit 2021 befinden sich die Programme in der vierten Periode (PoF IV) der programmorientierten Förderung, die bis 2027 dauert. Die strategischen Begutachtungen der Forschungsbereiche/Programme mit Jülicher Beteiligung wurden Ende des Jahres 2019 abgeschlossen. Es folgte eine Bestätigung der Ergebnisse und Finanzierungsempfehlungen durch den Helmholtz-Senat im Mai 2020.

Das Forschungszentrum ist an folgenden Programmen beteiligt:

Forschungsbereich Energie (Helmholtz Energy)

Programme: Energy System Design

Materials and Technologies for the Energy Transition

Fusion

Nuclear Waste Management, Safety and Radiation Research

Forschungsbereich Erde und Umwelt

Programm: Die Erde im Wandel - unsere Zukunft nachhaltig gestalten

Forschungsbereich Information (Helmholtz Information)

Programme: Engineering Digital Futures - Supercomputing, Data Management and Information Security for Knowledge and Action

Natural Artificial and Cognitive Information Processing

Materials, Systems and Engineering

Forschungsbereich Materie

Programme: Von Materie zu Materialien und Leben (LK I und LK II)

Materie und Technologien

Sonderregelung: TransFAIR

Forschungsbereiche

Energie

Im Programm „Energy System Design“ erarbeitet das FZJ auf den Gebieten der technischen Simulation, Optimierung und Regelung von Energiesystemen sowie der sozio-techno-ökonomischen Systemanalyse Beiträge zur gesamtheitlichen Transformation des Energiesystems bis 2050 und darüber hinaus.

Das Programm „Materials and Technologies for the Energy Transition“ umfasst alle Arbeiten zur Entwicklung von nachhaltigen, effizienten Energietechnologien, um die erneuerbare Stromerzeugung auszubauen und einen höheren Anteil erneuerbaren Stroms in das gesamte Energiesystem zu integrieren. Ein Schwerpunkt in Jülich liegt auf Material-, Speicher- und Prozess-Konzepten zur Bereitstellung chemischer Energieträger wie bspw. Wasserstoff. In diesem Zusammenhang werden auch Produkte erforscht, die auf erneuerbaren Energien basieren, sowie deren mögliche Nutzung. Weitere Themen sind die Entwicklung innovativer Materialsysteme für neuartige Batterien, die Erforschung neuer Materialien und von Bauelementarchitekturen für die Photovoltaik auf Basis dünner Schichten sowie materialwissenschaftliche Beiträge für Hochtemperatur-Anwendungen. Flankiert werden die Forschungsarbeiten von Beiträgen zur Theorie und computergestützten Modellierung von Energiematerialien.

Im Rahmen des Programms „Fusion“ arbeitet das FZJ an Forschungsthemen für den Bau des zukünftigen Fusionsreaktors „ITER“, der zurzeit in Südfrankreich entsteht. Hier liegt der Schwerpunkt im Bereich der Plasma-Wand-Wechselwirkung und damit verbundener materialwissenschaftlicher Fragestellungen.

Der Jülicher Beitrag zum Programm „Nuclear Waste Management, Safety and Radiation Research“ ist wissenschaftlichen Themen mit Relevanz für Sicherheitsaspekte der nuklearen Entsorgung, insbesondere der Langzeitsicherheit von Endlagern, gewidmet.

Programmübergreifend wurde im Forschungsbereich die „Helmholtz Energy Transition Roadmap“ (HETR) als Instrument zur Strategieentwicklung und gezielten Steuerung für die wissenschaftlich-programmatische Ausrichtung der Energieforschung in der Helmholtz-Gemeinschaft erarbeitet. Mithilfe von Fördermitteln aus dem Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG („Kohleausstiegs-gesetz“) wird das Helmholtz-Cluster für nachhaltige und infrastruktur-kompatible Wasserstoffwirtschaft (HCH2) und in dem Zuge das „Institut für nachhaltige Wasserstoffwirtschaft“ (INW) weiter aufgebaut. Hier wird das Thema „Wasserstoff als Energieträger“ auf allen Skalen (Molekülskala bis Energiesystem) erforscht. Die Erkenntnisgewinne und die im Zuge des Strukturwandels angedachte Demonstratorregion Wasserstoff sollen für die Transformation des Energiesektors in Deutschland und darüber hinaus beispielhaft vorangehen.

Die HGF-Innovationsplattform Solar TAP - „Printed Solar Technology Acceleration Platform“ - wird aufgebaut, um die Entwicklung und Implementierung von neuen, vielfältig nutzbaren Photovoltaik-Anwendungen zu beschleunigen.

Die neuen Forschungsthemen „Direct Air Capture and Storage“ (DACs) und „Negative Emission Technologies“ (NETs) werden in dem Vorhaben DACStorE mit den Zielen „Technologieforschung“ und „Vorbereitung eines sozial-ökologisch und ökonomisch tragfähigen Hochlaufs der DACs-Technologie“ angegangen.

Das ERC-geförderte Projekt MATERIALIZE identifiziert Materialengpässe bei kritischen, aber notwendigen Rohstoffen und erforscht, wie diese die Energiewende beeinflussen und wie Engpässe sich umgehen lassen.

Erde und Umwelt

Das Programm „Die Erde im Wandel - unsere Zukunft nachhaltig gestalten“ bündelt die gesamten Forschungsaktivitäten des Forschungsbereichs „Erde und Umwelt“ in einem Programm und trägt so zu einem ganzheitlichen Verständnis der Dynamik des Erdsystems, der Wechselwirkungen und Rückkopplungsmechanismen zwischen den Kompartimenten der Erde über Zeit und Raum hinweg bei. Die Beiträge der Jülicher Forschung konzentrieren sich auf die Themengebiete „Die Atmosphäre im globalen Wandel“ sowie „Nachhaltige Bioökonomie“. Die Jülicher Atmosphärenforschung hat einen starken Fokus auf Untersuchungen der Luftqualität, Klima-Rückkopplungen sowie zukünftigem Wetter und Extremereignissen. In der Bioökonomie werden vor allem zu Hauptthemen wie der Etablierung einer Kreislaufwirtschaft, der Reduktion des ökologischen Fußabdrucks oder auch nachhaltige Ressourcen und Lebensmittel geforscht.

Information

Das Programm „Engineering Digital Futures - Supercomputing, Data Management and Information Security for Knowledge and Action“ widmet sich den enormen Herausforderungen, mit denen Wissenschaft, Technik und Gesellschaft im Zeitalter der digitalen Transformation konfrontiert sind. Supercomputing, Datenmanagement und Informationssicherheit sind für technische und soziale Innovationen von essenzieller Bedeutung.

Insbesondere die Wertschöpfung aus wissenschaftlichen Daten mit Hilfe des Forschungsdatenmanagements, förderierter Daten-Infrastrukturen, skalierbaren Algorithmen, Maschinellen Lernen und Datenanalyse wird von den Jülicher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern adressiert. Zu den Schwerpunkten gehören das Data-intensive Computing und die Integration von Quanten- und Neuromorphen Systemen. Parallel dazu wird die Gestaltung der Koevolution digitaler Techniken und der Gesellschaft erforscht.

Die Aufgabe des Programms „Natural, Artificial and Cognitive Information Processing“ besteht darin, die Grundlagen für leistungsfähige und energieeffiziente Informationssysteme der übernächsten Generation zu schaffen. Dabei wird Grundlagenforschung eng verbunden mit Technologieentwicklung vorangetrieben.

Ein für die Technologieentwicklung essenzieller Schwerpunkt und gleichzeitig die Verbindung zum Programm „Engineering Digital Futures“ ist die Entwicklung innovativer Post-Von-Neumann-Computing-Systeme (Quantentechnologien und Neuromorphes Computing). Hand in Hand mit dieser Entwicklung geht die Erforschung der Materialgrundlagen für Informationssysteme, insbesondere solcher, die auf Prinzipien der Quantenphysik basieren, sowie komplex-hierarchisch organisierter Systeme.

Ebenfalls eng vernetzt mit diesen Technologien ist die Aufklärung fundamentaler Prinzipien der Informationsverarbeitung und Konnektivität von biologischen Systemen einschließlich des menschlichen Gehirns, unter anderem als Anwendung und Grundlage für neuartige Designs. Durch diese Verquickung der Forschung an Materialien, Informationstechnologien und biologischen Vorgängen werden auch andere, übergreifende Themenfelder erschlossen oder vorangetrieben, wie z. B. Deep Learning und Künstliche Intelligenz, die Entwicklung modernster Methoden der Neuro-Bildgebung oder neuartige Anwendungsfelder für bisher themen-spezifische Methoden.

Schwerpunkt des Programms „Materials, Systems and Engineering“ ist der Übergang zur virtuellen und datengetriebenen Materialforschung auf der Grundlage experimenteller und theoretischer Ansätze. Realisiert werden die Digitalisierung und Biologisierung der Materialwissenschaft und Werkstofftechnik durch virtuelle Modelle von Materialien, relevanten Prozessen und Anwendungen sowie die Erforschung und Simulation multifunktionaler Werkstoffsysteme über die gesamte Prozesskette bis hin zur Übersetzung (Lebenszyklusanalyse).

Materie

Im Programm „Von Materie zu Materialien und Leben“ geht es um die Erforschung der detaillierten Struktur und der elektronischen, magnetischen und chemischen Eigenschaften von Materie und Materialien sowie elektronischer, katalytischer und (bio-)chemischer Prozesse. Darüber hinaus betreibt und entwickelt das Jülich Centre for Neutron Science (JCNS) Instrumente an den weltweit führenden Neutronenquellen: der Europäischen Spallationsquelle - ESS in Lund/Schweden (Inbetriebnahme voraussichtlich 2025) und den Neutronenquellen am Heinz Maier-Leibnitz Zentrum (MLZ) in München und am Institut Laue-Langevin (ILL) in Grenoble/Frankreich.

Das Programm „Materie und Technologien“ widmet sich Möglichkeiten und Grenzen heutiger und zukünftiger beschleunigerbasierter Forschungsanlagen und untersucht, wie die dort und an anderen Experimenten entstehenden extremen Teilchen- und Photonenflüsse und hohen Felder optimal erfasst und die dabei generierten großen Datenmengen effizient verarbeitet werden können.

Im Rahmen des 2020 begonnenen Projekts TransFAIR ist vorgesehen, das Institut für Kernphysik (IKP-1,-2,-4) des Forschungszentrums Jülich schrittweise ab Januar 2021 mit zugehörigem TransFAIR-Budget an die GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH (GSI) zu transferieren. Ziel ist die Erhaltung der Kompetenzen sowie die Stärkung des FAIR-Projektes (Facility for Anti-proton and Ion Research). Zum 01.01.2021 ist die wissenschaftliche Verantwortung für die Forschungsaktivitäten des IKP an die GSI übergegangen.

Querschnittsthemen

Kooperationen mit Hochschulen

Das Forschungszentrum unterhält enge Beziehungen zu den Hochschulen der Region, insbesondere zu den Universitäten Aachen, Bonn, Köln und Düsseldorf. Ausdruck findet diese Zusammenarbeit unter anderem in einer hohen Zahl gemeinsamer Berufungen.

Ziel der strategischen Partnerschaft Jülich Aachen Research Alliance (JARA) ist es, die Aachener und Jülicher Forschung in den Bereichen Nachhaltige Erneuerbare Energien, Informationstechnologien der Zukunft, High Performance Computing, Simulations- und Datenwissenschaften sowie Neurowissenschaften noch stärker zu fokussieren.

Zu den weiteren Kooperationsprojekten gehören die beiden Helmholtz-Institute (HI): das HI für Erneuerbare Energien, das in Zusammenarbeit mit der Universität Erlangen-Nürnberg gegründet wurde, und das HI „Ionics in Energy Storage“, welches gemeinsam mit den Universitäten RWTH Aachen und Münster am Standort Münster betrieben wird.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Forschungszentrums Jülich sind derzeit an sieben Projektskizzen zu Exzellenzclustern deutscher Universitäten beteiligt. Darüber hinaus besteht für vier Exzellenzcluster mit Jülicher Beteiligung die Möglichkeit eines Verlängerungsantrags.

Internationale Beziehungen

Im Jahr 2021 hat das Forschungszentrum Jülich seine Internationalisierungsstrategie „Internationalization@Jülich 2025“ verabschiedet. Ziel der Internationalisierungsaktivitäten ist a) die Akquise exzellenter internationaler Forscher für das Forschungszentrum Jülich und b) der systematische und institutsübergreifende Eingang strategischer Partnerschaften mit international angesehenen und komplementär aufgestellten Partneereinrichtungen. Darüber hinaus sollen Maßnahmen zur Steigerung der internationalen Sichtbarkeit des Forschungszentrums Jülich konzipiert und umgesetzt werden. Zur Systematisierung von Teilzielen und Maßnahmen wurden vier Handlungsfelder definiert: Strategic Partnerships, Best Minds, Internationalization@Home und Visibility & Science Diplomacy.

Im Rahmen der Strategie kommt der Stärkung europäischer Partnerschaften eine besondere Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund betreibt das Forschungszentrum Jülich mit dem Commissariat à l'énergie atomique et aux énergies alternatives (CEA, Frankreich) seit 2021 das virtuelle Labor AIDAS - „AI, Data Analytics and Scalable Simulation“. Ziel ist es, die Expertisen in den Bereichen Simulation, Quantencomputing, Datenanalytik und Künstliche Intelligenz im Zeitalter des Exascale-Computing und darüber hinaus zu bündeln und die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet systematisch auszubauen.

Das Forschungszentrum Jülich legt Wert auf resiliente internationale Kooperationsstrukturen. Im Rahmen dessen nimmt das Thema „Handlungssicherheit in internationalen Kooperationen“ einen hohen Stellenwert ein. Ziel ist dabei, den Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen gute Rahmenbedingungen und Handlungshilfen in der Zusammenarbeit mit Partnern aus schwierigen Ländern bereitzustellen. Jülich hat Programme zur Kooperationsanbahnung mit Partnern bspw. in Kanada, Japan und Südkorea aufgelegt und fördert so die Diversifizierung der internationalen Partnerschaften.

B. Darstellung der Lage

Das FZJ beschäftigte im Jahr 2023 im Jahresdurchschnitt insgesamt 6.836 (VJ 6.609) Mitarbeitende. Hinzuzurechnen sind 243 (VJ 260) Auszubildende.

Die Bilanzsumme des FZJ beträgt T€ 1.484.671 (VJ T€ 1.341.358). Damit gab es einen Anstieg der Bilanzsumme um T€ 143.313.

Das Anlagevermögen erhöhte sich auf T€ 935.324 von im Vorjahr T€ 869.582 um T€ 65.742. Dementsprechend erhöhten sich die Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen.

Der Ausgleichsanspruch an die öffentliche Hand erhöhte sich in 2023 von T€ 193.923 auf T€ 224.883.

Die Rückstellungen belaufen sich zum Stichtag insgesamt auf T€ 244.755 (VJ T€ 242.426). Wesentliche Bestandteile sind die Rückstellungen für Stilllegung kerntechnischer Anlagen in Höhe von insgesamt T€ 142.934 (VJ T€ 137.219). Des Weiteren besteht eine Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von T€ 5.566 (VJ T€ 6.045) sowie eine Rückstellung für Erstattungsverpflichtungen gegenüber dem Land NRW bei Beamtenpensionen in Höhe von T€ 27.474 (VJ T€ 30.679). Ein korrespondierender Ausgleichsanspruch zu den Rückstellungen wurde gebildet.

Die Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten veränderten sich um T€ 40.733 von T€ 129.296 im Vorjahr zu T€ 170.029.

Investitionen

Das Investitionsvolumen beträgt im Jahr 2023 T€ 161.155 (VJ T€ 144.777). Der wesentliche Teil des Investitionsvolumens betrifft geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von T€ 109.286 (VJ T€ 94.949).

Innerhalb der Helmholtz-Gemeinschaft wird zwischen strategischen wissenschaftlichen Ausbaumaßnahmen ≥ 15 Mio. € sowie wissenschaftlichen Maßnahmen $\geq 2,5$ Mio. € und laufenden Investitionen $< 2,5$ Mio. € unterschieden.

Die Entscheidung über strategische Maßnahmen ≥ 15 Mio. € findet in einem zentralen, wettbewerblichen Verfahren der Helmholtz-Gemeinschaft unter Einbindung ihrer Gremien statt. Von den Zuwendungsgebern genehmigte Ausbauminvestitionen ≥ 15 Mio. € werden einzeln mit den jeweiligen Jahrestanchen der Gesamtmaßnahme im Wirtschaftsplan ausgewiesen und beschrieben.

Die Mittel für Maßnahmen $\geq 2,5$ Mio. € werden gemäß eines Verteilungsschlüssels der Helmholtz-Gemeinschaft auf die einzelnen Zentren verteilt. Die Zentren entscheiden dann selbst unter Einbindung der relevanten Aufsichtsgremien über die Verwendung. Auch diese Maßnahmen werden einzeln mit den jeweiligen Jahrestanchen der Gesamtmaßnahme im Wirtschaftsplan ausgewiesen und beschrieben.

Alle Maßnahmen $< 2,5$ Mio. € werden im Wirtschaftsplan summarisch ausgewiesen und betriebsintern durch die Geschäftsführung disponiert.

Exemplarisch werden im Folgenden die vier Maßnahmen mit dem größten Gesamtansatz (SOLL) im Berichtsjahr aufgeführt (vgl. Wirtschaftsplan 2023):

- Geb. 16.18 HPC Rechenzentrum (Exascale) T€ 58.778
- ER-C 2.0 (Phase 1) T€ 12.827
- ER-C 2.0 (Phase 2) T€ 11.110
- Wärmeverzögerungszentrale T€ 6.751

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Forschungszentrums für das Geschäftsjahr 2023 ist dadurch geprägt, dass die nicht durch laufende Betriebs- und Investitionszuschüsse der Hauptzuwendungsgeber sowie durch Drittmittelerträge gedeckten Aufwendungen durch ertragswirksame Zuführungen zu den Ausgleichsansprüchen an die Hauptzuwendungsgeber gedeckt werden. Daher schließt der Jahresabschluss des Forschungszentrums Jülich zum 31.12.2023 mit einem Jahresergebnis von € 0,00 ab.

Die Erträge aus Zuschüssen durch die Hauptzuwendungsgeber Bund und Land betragen T€ 693.327 (VJ T€ 573.755). Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr beträgt 21 %.

Die Geschäftslage des Forschungszentrums zum 31.12.2023 wird wesentlich durch den Wirtschaftsplan, die ergangenen Zuwendungsbescheide zur institutionellen Förderung der Hauptzuwendungsgeber Bund und Land, die etwa 39,34 % (VJ 53,22 %) der gesamten Finanzierung ausmachen, sowie die Möglichkeit zur Bildung von Ausgleichsansprüchen geprägt.

Die verbleibende Finanzierung wird durch Drittmittel, das heißt projektbezogene Förderungen und Aufträge öffentlicher und privater Geldgeber, erwirtschaftet. Die Drittmittelerlöse belaufen sich auf T€ 573.972 (VJ T€ 496.517). Gegenüber dem Vorjahr gab es einen Anstieg um 15,60 %.

Die laufende Wirtschaftsführung ist wesentlich durch die haushaltsrechtlichen Regelungen der Zuwendungsgeber Bund und Land bestimmt. Hierzu gehört, dass alle Einnahmen und Ausgaben im jeweiligen Wirtschaftsplan veranschlagt werden. Die Finanzierungsmaßnahmen bzw. -vorhaben des Forschungszentrums beschränken sich daher auf die im jeweiligen Wirtschaftsplan dargestellten Finanztransaktionen, die in entsprechender Höhe finanziert sind.

Die Betriebs- und Investitionsmittel werden bei den Hauptzuwendungsgebern Bund und Land bedarfsgerecht abgerufen, um den Kassenbestand gering zu halten. Die im Drittmittelgeschäft erbrachten Leistungen werden zeitnah und vertragsgerecht fakturiert.

Die Einnahmenseite für das Geschäftsjahr 2023 weist Gesamteinnahmen in Höhe von 1.076 Mio. € (VJ 921 Mio. €) aus. Davon sind 322 Mio. € (VJ 356 Mio. €) Zuwendungen im Rahmen der PoF und sonstigen institutionellen Förderungen. Die verbleibenden 754 Mio. € (VJ 565 Mio. €) setzen sich zusammen aus 102 Mio. € (VJ 134 Mio. €) Selbstbewirtschaftungsmittel aus dem Geschäftsjahr 2022 und 652 Mio. € (VJ 431 Mio. €) sonstigen Erträgen. Bei der Berechnung der Quote wurden die Selbstbewirtschaftungsmittel den Zuwendungen zugerechnet. Die Gesamtsumme verändert sich hierdurch nicht. Damit ergeben sich Zuwendungen von 423 Mio. € (VJ 490 Mio. €), die im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen von 1.076 Mio. € (VJ 921 Mio. €) einen Anteil der Zuwendung in Höhe von 39,34 % (VJ 53,22 %) ergeben.

C. Chancen

Der Aufsichtsrat des Forschungszentrums Jülich hat in seiner 98. Sitzung im Mai 2017 der „Strategie des Forschungszentrums Jülich 2025“ zugestimmt.

Die Umsetzung des strategischen Konzepts ermöglicht eine sichtbare Komplementarität der Forschungsschwerpunkte Information, Energie und Bioökonomie und eine erhöhte Leistungsfähigkeit des Forschungszentrums unter Beibehaltung der Stärken einer multithematischen und multidisziplinären Ausrichtung.

Voraussetzung hierfür ist die Unterstützung der Zuwendungsgeber bei der Umsteuerung programmatischer Ressourcen in die identifizierten Aufwuchsgebiete. Gleichzeitig stellt es eine wesentliche Herausforderung dar, die neuen Schwerpunktthemen, die in einem kompetitiven internationalen Umfeld angesiedelt sind, entsprechend ihrer Dringlichkeit und mit der nötigen Konsequenz weiterzuentwickeln.

Die Drittmiteleinnahmen steigen seit Jahren kontinuierlich an. Dies ermöglicht künftig auch weiterhin inhaltlich komplementäre Aktivitäten zu den institutionell geförderten Forschungsprogrammen durchzuführen und zusätzliche Finanzierungsbeiträge zur Erfüllung der Satzungszwecke zu erwirtschaften.

Das Ergebnis des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs der Gesellschaft wird wesentlich geprägt durch die Wahrnehmung von Projektträgeraufgaben. Derzeit ist die Auftragslage als gut zu bezeichnen. Es gelingt regelmäßig, neue Auftraggeber zu gewinnen und neue Aufträge einzuwerben. Ein Ziel ist dabei auch eine Diversifizierung der Geschäftstätigkeit zur Risikoverringung.

Auch neue Akteure wie beispielsweise die im Jahr 2019 gegründete Agentur für Sprunginnovationen oder die sich im Aufbau befindende Deutsche Agentur für Transfer und Innovation bieten Potenziale, um sich auf neue, zukunftssträchtige Aufgaben zu bewerben und eine breitere Aufstellung des Projektträgers hinsichtlich des Portfolios von Förderformaten und innovationsbegleitenden Aufgaben zu erreichen.

Der Projektträger ist gehalten, sich in enger Abstimmung mit der Gesellschaft strategisch, organisatorisch und personalpolitisch auf sich ändernde Rahmenbedingungen einzustellen und die hierzu erforderliche Flexibilität zu gewährleisten. Dazu gehören zum einen die kontinuierliche und systematische Analyse der Marktentwicklung und die Identifizierung weiterer potenzieller Auftragsfelder. Zum anderen gilt es mit Blick auf die Hebung von Effizienzpotenzialen, die internen Strukturen und Prozesse des Projektträgers flexibel und modern zu gestalten und gegebenenfalls weiterzuentwickeln.

D. Risiken

Die Gesellschaft hat ein Risikomanagementsystem (RMS) etabliert mit dem Ziel, mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Die Gesellschaft ist sich bewusst, dass unternehmerisches Handeln grundsätzlich mit Risiken verbunden ist und eine Risikoeliminierung nicht vollständig möglich ist.

Der Risikomanagementprozess setzt sich aus den Elementen Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung und -überwachung zusammen und wird in einem Risikomanagementhandbuch beschrieben.

Die Ergebnisse der jährlichen Risikoinventur und -bewertung der einzelnen Organisationseinheiten werden durch den Risikobeauftragten im Risikobericht zusammengestellt, welcher vom Risikoausschuss des Forschungszentrums behandelt und dem Vorstand (bzw. der Geschäftsführung) zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Danach wird der Bericht von der Jahresabschlusskommission und dem Aufsichtsrat des Forschungszentrums zur Kenntnis genommen.

Die Risikobewertung durch die Organisationseinheiten beinhaltet eine Beurteilung der erkannten Risiken in Bezug auf „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Schadenshöhe“. Die Bewertung der identifizierten Risiken erfolgt unter Zuhilfenahme einer aus diesen Kriterien gebildeten Risikomatrix. Durch die Schnittpunkte der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Schadenshöhe in dieser Risikomatrix ergibt sich die Einordnung in eine Risikoklasse.

Das Risikomanagementsystem des Forschungszentrums Jülich unterscheidet drei Risikoklassen:

- 1. Klasse A: bestandsgefährdende Risiken** Hierbei handelt es sich um Risiken, die aufgrund ihrer Schadenshöhe oder Eintrittswahrscheinlichkeit essenziellen Einfluss auf den Fortbestand haben können. Sie bedürfen einer regelmäßigen und gezielten Kontrolle und Bewertung auf Unternehmensebene. Ein Nettorisiko der Klasse A ist nicht akzeptabel.
- 2. Klasse B: zu beobachtende Risiken** Diese Risiken stellen bei Eintritt einen erheblichen Schaden dar. Sie müssen Routinekontrollen auf Unternehmensebene unterzogen werden.
- 3. Klasse C: allgemeine Risiken** Alle anderen erfassten Risiken sind regelmäßig durch die einzelnen Organisationseinheiten zu beobachten.

Es bestehen keine A-Risiken, 30 B-Risiken und 253 C-Risiken. Die Risikosituation des Forschungszentrums Jülich ist gegenüber den Vorjahren insgesamt stabil. Änderungen im Bestand der Einzelrisiken ergaben sich aufgrund von Präzisierungen oder Konsolidierungen in der Risikodarstellung bei jedoch insgesamt gleichbleibender Bewertung.

Ein wesentliches Risiko ist der „Brand von Gebäuden und von Einrichtungen“. Höhere Gewalt, menschliches Versagen, technisches Versagen oder auch vorsätzliche Handlung können hier als Risikoauslöser ursächlich sein. Es kann zu Nutzungsausfällen von Gebäuden und Einrichtungen kommen, Ersatzflächen müssen eventuell geschaffen werden, die anschließend wieder beseitigt werden müssen. Dieser Schaden kann nicht nur zu erhöhten Kosten, sondern auch zu Einnahmefällen führen, soweit die Gebäude und Einrichtungen dazu dienen, entgeltpflichtige Leistungen für Dritte zu erbringen. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, verfügt die Gesellschaft über eine Werkfeuerwehr und technische Notdienste. Des Weiteren werden u. a. Arbeitsschutzbegehungen und Brandschauen regelmäßig durchgeführt. In 2023 gab es bis zum Zeitpunkt des Risikoberichts keinen Schadenseintritt.

Ein weiteres wesentliches Risiko ist die „Beschädigung/Zerstörung von Anlagen, Experimenten, Maschinen, Arbeitsplätzen und Laborequipment“. Hier gelten höhere Gewalt, menschliches Versagen, technisches Versagen oder auch vorsätzliche Handlung als Risikoauslöser. Es kann zu ganz oder teilweiser Beschädigung/Zerstörung von Anlagen, Experimenten, Maschinen, Arbeitsplätzen und Laborequipment insbesondere durch Brand, Wasser, Überspannung, fehlerhafte Einstellung oder Bedienung sowie technisches Versagen kommen. Bei einem Schadenseintritt ist eine Wiederbeschaffung/Wiederherstellung notwendig. Die Gegenmaßnahmen umfassen u. a. neben Brand- und Rauchmeldern, Werkfeuerwehr, Feuerlöschern, Blitzableitern und Überspannungsschutz auch gezielte Zugangsbeschränkungen für das Personal. Ein Brandschutzkonzept wurde erstellt. In 2023 gab es bis zum Zeitpunkt des Risikoberichts keinen Schadenseintritt.

Zudem stellt das Risiko „Außergewöhnliche Einschränkung der Geschäftstätigkeit des Forschungszentrums aufgrund von Großschadensereignissen inkl. Pandemien“ ein wesentliches Risiko dar. Durch einen großflächigen Brand/Explosion, extrem starke Erdbeben über historische Erdbebenstärken hinaus, Flugzeugabsturz, extreme Wetterereignisse, Überschwemmungen, Freisetzung radioaktiver Stoffe, Freisetzung giftiger oder sonstiger umweltschädlicher Stoffe, terroristische Anschläge, Pandemien oder Stromausfall länger als 24 Stunden kann ein Schaden entstehen, dessen Ausmaße sich auf das gesamte FZJ auswirken könnten. Durch eine große Anzahl an Gegenmaßnahmen im Rahmen des Notfall- und Katastrophenschutzes sowie Maßnahmen innerhalb des Krisenmanagements wird das Risiko reduziert. In 2023 gab es bis zum Zeitpunkt des Risikoberichts keinen Schadenseintritt.

Mit Blick auf das bisherige Wachstum und die Größe des Projektträgers ist es bedeutsam, wie mit etwaigen Risiken beim Wegfall von Aufträgen umzugehen ist. Das Wettbewerbsumfeld entwickelt sich dynamisch weiter. Dazu gehört auch der Eintritt von neuen Mitbewerbern in den Markt. Die Gesellschaft befasst sich daher kontinuierlich mit Optionen zur Minderung von Risiken sowie mit entsprechenden Reaktionsmöglichkeiten.

Der Projektträger verfolgt zudem die haushaltspolitischen Weichenstellungen für die Projektförderung in Bund und Ländern im Hinblick darauf, ob sich daraus Handlungsbedarf für den Projektträger ergibt.

Ergänzend zu den bereits etablierten Maßnahmen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit erfolgt eine systematische Risikobewertung der zur Neuausschreibung anstehenden Bestandsaufträge sowie eine frühzeitige Entwicklung auftragsindividueller, alternativer Personaleinsatzszenarien für den Fall des Auftragsverlusts. Orientiert an der Risikobewertungssystematik des Forschungszentrums wird in Abhängigkeit der Größe des ausgeschriebenen Bestandsauftrags eine Bewertung des Auftragsverlustrisikos und des möglichen Schadensausmaßes vorgenommen. Ziel ist es dabei, mögliche Auftragsverluste frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und durch personalwirtschaftliche Instrumente zu kompensieren.

Bei Bedarf werden darüber hinaus im Rahmen des Risikomanagements Sonderthemen aufgegriffen und im Risikoausschuss erörtert und ggf. im Risikobericht aufgenommen. Im Jahr 2023 wurden die Themen „Sanierung des elektrischen Versorgungsnetzes - Erhöhung der Versorgungssicherheit“ und „Wärmeevollversorgungszentrale“ innerhalb der versorgungstechnischen Infrastruktur und im IT-Bereich das Thema „IT-Sicherheit“ gesondert behandelt.

E. Prognose

Für das Geschäftsjahr 2024 hat das BMBF, einem entsprechenden Beschluss des Deutschen Bundestages zu allen in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Zentren der Helmholtz-Gemeinschaft folgend, im Zuwendungsbescheid wie auch im Vorjahr eine 25 %ige Sperre auf den Ansatz des Betriebshaushalts sowie eine 10 %ige Sperre auf den Investitionshaushalt ausgesprochen. Zielsetzung dieser Sperren ist es, darauf hinzuwirken, dass die Gesellschaft vorrangig die per 31.12.2023 vorhandenen Selbstbewirtschaftungsmittel verausgabt und eine Neubildung per 31.12.2024 so weit wie möglich reduziert.

Eine Nicht-Entsperrung wird als möglich angesehen, weshalb dieser Sachverhalt im Risikobericht als A-Risiko klassifiziert wurde. Um diesem Risiko zu begegnen, wurde eine Task Force eingerichtet und es wurden Maßnahmen ergriffen, die dazu beitragen sollen, dass die für 2024 geplanten Personal- und Sachausgaben sicher und so schnell wie möglich abfließen. Vor diesem Hintergrund ist aus heutiger Sicht nicht von einer Bestandsgefährdung auszugehen.

Seit dem 01.04.2023 versorgt eine eigene Wärmeevollversorgungszentrale (WVZ) die Gesellschaft zu 100 % mit eigener Wärme und in Teilen mit Strom und Kälte. Damit hat die Gesellschaft den Bezug von Fernwärme durch RWE aus dem Braunkohlekraftwerk Weisweiler endgültig beendet. Die mit der Inbetriebnahme verbundene Umstellung von Energielieferverträgen ging einher mit einem hohen Preisniveau auf den Energiemärkten bei zugleich hoher Volatilität.

Zur kontinuierlichen Beobachtung und Bewertung der Märkte, zur Unterstützung der operativen Verbrauchssteuerung und zur Entwicklung von Handlungsoptionen hat das Forschungszentrum 2022, kurz nach Beginn des Krieges Russlands gegen die Ukraine und den dadurch hervorgerufenen Turbulenzen an den Energiemärkten, eine Task Force eingerichtet, die auch weiterhin die Entwicklungen an den Energiemärkten verfolgt.

Die Gesellschaft geht daher davon aus, dass kritische Einschränkungen des Forschungsprogramms aufgrund von Mengen- und oder Preiseffekten im Energiebereich vermieden werden können.

Die in den vergangenen Jahren stark gestiegenen Baupreise belasten die Gesellschaft weiterhin mit außerplanmäßigen Kosten. Während sich die aufgrund des russischen Kriegs in der Ukraine entstandenen Lieferkettenstörungen bei Baumaterialien, insbesondere bei Baustahl und seinen Vorprodukten, abschwächen, wird weiterhin mit einer Steigerung der Baupreise gerechnet. Nicht nur die Preise selbst, sondern auch die Verzögerungen im Baufortschritt treiben die Kosten. Die Gesellschaft überprüft daher ihre Bauplanung und passt die Mengengerüste an.

Zur Erhöhung der IT-Sicherheit hat die Gesellschaft den Aufwand im IT-Sicherheitsmonitoring deutlich erhöht. Ausgewählte Funktionalitäten wurden risikoorientiert eingeschränkt oder außer Betrieb genommen. Höheren Angriffsrisiken ausgesetzte Systeme und Komponenten werden modifiziert oder ersetzt.

Insgesamt geht die Gesellschaft davon aus, dass im Geschäftsjahr 2024 eine grundsätzlich positive Weiterentwicklung des Geschäftsbetriebs realisiert werden kann.

Jülich, 31. März 2024



Prof. Dr. Astrid Lambrecht



Karsten Beneke

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Forschungszentrum Jülich GmbH, Jülich

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Forschungszentrum Jülich GmbH, Jülich – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Forschungszentrum Jülich GmbH, Jülich, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

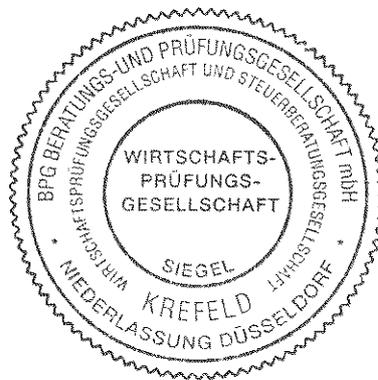
Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, 17. Juni 2024

BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Tobias Reuter
Wirtschaftsprüfer



Götz Löding Hasenkamp
Wirtschaftsprüfer